

## Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Initiativprüfung / Investitionen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz

**Von 2019 bis 2023 förderte das Land OÖ Einrichtungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz mit rd. 84 Mio. Euro mit dem Ziel das Leistungsspektrum hin zu einem selbstbestimmteren Leben weiterzuentwickeln. Obwohl die Ausbauziele beim Bereich Wohnen in quantitativer Hinsicht erreicht wurden, ist eine vollständige Bedarfsdeckung nicht absehbar. In diesem Bereich sollte das Potential für einen Wechsel in teilbetreute Wohnformen gehoben und über alternative Szenarien nachgedacht werden. Verbesserungen regt der LRH auch hinsichtlich der Überarbeitung der Normkostensätze an, um eine realistische Kostenobergrenze für Investitionen zu gewährleisten.**

Das Land zahlte im geprüften Zeitraum rd. 19 Mio. Euro für EU-mitfinanzierte Projekte und rd. 65 Mio. Euro für ausschließlich vom Land finanzierte Projekte aus. „Mit diesen Mitteln förderte es die Leistungsbereiche Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivität sowie Wohnen“, erklärt LRH-Direktor Mag. Rudolf Hoscher. Zudem konnte das Land bestehende Verpflichtungen aus den Jahren vor 2019 stark abbauen.

Ziel des Landes OÖ ist es, das Angebot an Leistungen zu einem selbstbestimmteren Leben weiterzuentwickeln. Damit beschäftigte sich das Projekt „Sozialressort 2021+“ und orientierte sich bei der Angebotsentwicklung am Bedarf der betroffenen Leistungen. Unsicherheiten bei einem Wechsel in eine selbstbestimmtere Betreuungsform sollen vermieden werden; „Auffangnetze“ und entsprechende Unterstützungsleistungen sollen weiterhin bei den Planungen berücksichtigt werden. Für den Bereich Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivität wurde bis 2023 ein sinkender Bedarf erwartet, daher konnten mit Jahresbeginn 2024 bereits Plätze reduziert werden.

Verbesserungen fordert der LRH auch im Bereich der Wohnplätze. Mit Ende 2025 werden insgesamt 4.954 Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen zur Verfügung stehen; eine vollständige Bedarfsdeckung ist beim Wohnen allerdings nicht absehbar. Akute bzw. sehr dringliche Bedarfe konnten jedoch immer gedeckt werden. In Oberösterreich haben insgesamt 1.193 Menschen mit Beeinträchtigung einen Wohnbedarf angemeldet, davon hatten 335 Personen einen sehr dringenden Bedarf, 135 Personen einen Bedarf innerhalb eines halben Jahres und 459 Personen innerhalb eines Jahres. Auf Grund der demografischen Entwicklung ergibt sich außerdem ein zunehmender Unterstützungs- und Pflegebedarf bei den 55 bis 60-Jährigen. „Das Land OÖ sollte aber alternative Betreuungs- und Unterstützungs-szenarien entwickeln und den Ausbau von teilbetreuten Wohnangeboten vorantreiben; Ziel muss sein, die Notwendigkeit einer „institutionellen“ Wohnunterstützung gar nicht erst entstehen zu lassen“, skizziert Hoscher.

Um eine standardisierte Abwicklung zu gewährleisten, beschloss die Oö. Landesregierung im Juli 2020 Richtlinien zur Sicherstellung der fachlichen und wirtschaftlichen Bewertung der Investitionen nach dem Oö. ChG. „Obwohl die Projekte richtlinienkonform abgewickelt werden, gibt es bei einzelnen Prozessschritten noch Verbesserungspotential“, sagt Hoscher. So

---

Nummer 523 vom 22. Mai 2024

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Promenade 31, 4020 Linz, Telefon (+43) 732 / 7720-11426  
Internetadresse: <http://www.lrh-ooe.at>

empfiehlt der LRH z. B. die Flächenvorgaben eindeutig zu definieren und den Förderprozess zu digitalisieren. Vorrangig ist auch der rasche Abschluss der Überarbeitung der Normkosten-Richtsätze. „In den letzten Jahren führte die ungewöhnlich hohe Steigerung der Baukosten wiederholt zu einer Anpassung von förderbaren Gesamtkosten“ erörtert der LRH-Direktor. Um einer kostendämpfenden Wirkung der Normkosten-Richtsätze gerecht zu werden, arbeitet das Land OÖ seit Herbst 2023 an einer Anpassung der Richtsätze; eine Entscheidung ist im zweiten Halbjahr 2024 zu erwarten. „Die neue Normkosten-Richtlinie sollte rasch vorliegen, so dass sie eine realistische Kostenobergrenze vorgibt; begleitend sollten Kostenziele sowie weitere, geeignete Kostendämpfungsmaßnahmen entwickelt werden“, führt Hoscher aus.

Optimierungsmöglichkeiten sieht der LRH auch bei drei offenen fremdfinanzierten Projekten. Bei der EU-Kofinanzierung waren die geleisteten Zahlungen von 19,1 Mio. Euro als laufende Transfers im Rechnungsabschluss angegeben. „Derartige Investitionszuschüsse sollten künftig als Kapitaltransfers erfasst bzw. ausgewiesen werden.“, sagt der LRH-Direktor. Zudem regt er an, auf die Meldung der offenen Förderungszusagen zu achten und fehlerhafte Daten in den Projektlisten zu korrigieren.

---

*Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091*

*Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>*